

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses Sanierung Hallenbad am 18.02.2016
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben (mündl. Bericht über die Planungsabläufe)	4
3 Sanierung Hallenbad Meerbusch-Büderich: Kostenstand Vorlage: SIM/0360/2016	4
4 Planungsstand Sprungturm (mündl. Bericht)	7
5 Gestaltungskonzept (Vortrag des Planungsteams)	8
6 Verschiedenes	8

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied Vertretung für Herrn Thomas Jung

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn Michael Bertholdt

Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied Vertretung für Herrn Andreas Brauer

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Dr. Just Gérard Beigeordneter

Herr Andreas Dieterich Service Immobilien

Herr Björn Kerkmann Referent der Bürgermeisterin

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Schriftführerin

Frau Tamara Meliß Service Immobilien

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Andreas Brauer

Sachkundiger Bürger

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage alle Anwesenden, insbesondere Herrn Eule vom Planungsbüro Planteam-Ruhr sowie Herrn Lahey und Herrn Kaluza vom Ing.-Büro Inco.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergaben (mündl. Bericht über die Planungsabläufe)

Herr Klein berichtet, dass der Baubeschluss mit Vorgabe der Kostenüberprüfung vom Rat in seiner Sitzung am 25.06.2015 gefasst wurde und bittet das Planungsteam Ruhr die bisherigen Tätigkeiten zu erläutern. Die entsprechende Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Eule berichtet, dass am 14.08.2015 der Bauantrag gestellt wurde und die schriftliche Baugenehmigung im März 2016 erwartet wird. Die Werksplanung ist fast abgeschlossen und die Leistungsverzeichnisse sind zu ca. 80 % erstellt und submittiert. Für weitere 19 % der Baukosten hat die Planungsgruppe die Leistungsverzeichnisse fertiggestellt und bepreist, so dass für mehr als 99 % der voraussichtlichen Baukosten eine Kostenaussage getroffen werden kann.

Herr Lahey erläutert für die technischen Gewerke den Verlauf der Planungsphasen, diese können der Präsentation entnommen werden. Die im Wettbewerb seinerzeit prognostizierte Stromeinsparung und damit verbundene Reduzierung der Betriebskosten wurde bei den Planungen entsprechend umgesetzt.

Im Anschluss stellt Herr Kaluza die aktuellen Planungen hinsichtlich der Beckenwassertechnik dar und Herr Lahey erläutert die Planungen zur Warmwasserbereitung.

Die Warmwasserbereitung wurde auf die Frischwassertechnik umgestellt, welche im Gegensatz zu einem zentralen Warmwasserspeicher warmes Wasser nach Bedarf produziert. Durch die Frischwassertechnik wird das Risiko einer Legionellenbelastung wesentlich verringert, weshalb diese Technik hygienisch deutlich effizienter ist. Auf Nachfrage von Ratsfrau Niederdelmann-Siemes erklärt Herr Lahey, dass die Kosten für die Frischwassertechnik nicht deutlich höher sind, als die Kosten für einen zentralen Warmwasserspeicher.

3 Sanierung Hallenbad Meerbusch-Büderich: Kostenstand Vorlage: SIM/0360/2016

Beschluss:

1. Der Ausschuss zur Sanierung des Hallenbades nimmt den Bericht über den Stand der Ausschreibungsergebnisse zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss stimmt einem sofortigen Baubeginn auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse zu. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem beauftragten Planungsteam aktiv während der Bauphase weitere Einsparmöglichkeiten mit dem Ziel einer Kostenreduzierung zu prüfen.
3. Den Mitgliedern des Ausschusses Sanierung Hallenbad ist mind. im dreimonatlichen Rhythmus über den Baufortschritt und die damit verbundene Kostenentwicklung schriftlich zu berichten. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.
4. Die Deckung der benötigten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 248 T€ erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung von Konto 7 01012101 Generalsanierung Rathaus Buderich.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	15	3	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass der aktuelle Kostenstand relativ sicher ist und mit keinen weiteren größeren Abweichungen gerechnet werden muss. Der Beratungsvorlage kann entnommen werden, dass die Kosten gegenüber dem Ratsbeschluss im vergangenen Jahr um knapp 4 % nach oben abweichen.

Die Abweichungen können aber u.a. durch eine erhöhte Mehrwertsteuer-Erstattung kompensiert werden. Bisher wurde von einer Erstattung i.H.v. 782.000 € gerechnet, welche sich aufgrund der Mehrausgaben nun um ca. 30.000 € erhöhen wird.

Herr Klein erklärt, dass die Kostensteigerung u.a. der geringen Beteiligung an den öffentlichen Ausschreibungen und dem daraus resultierenden fehlenden Wettbewerb geschuldet ist. Die geringe Beteiligung ist auf eine aktuell hohe Auslastung der Bauwirtschaft, möglicherweise auch auf die aktuelle Flüchtlingssituation zurückzuführen. Bei insgesamt drei Gewerken gibt es Abweichungen gegenüber der Planung, bei den anderen Gewerken stimmen die Submissionsergebnisse weitestgehend mit den Kostenplanungen überein. Im Hinblick auf den Umfang des Sanierungsprojektes sind die bisherigen Submissionsergebnisse jedoch zufriedenstellend.

Einige weitere Leistungsverzeichnisse sind fertig gestellt, aber noch nicht ausgeschrieben. Für diese Gewerke besteht ebenfalls noch ein gewisses Kostenrisiko, die Leistungsverzeichnisse sind vom Gesamtumfang her jedoch nachrangig.

Herr Klein erklärt, dass während des laufenden Bauverfahrens weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung geprüft werden. Grundsätzlich ist beabsichtigt, während der Ausführungsphase jegliche, sinnvolle Einsparerkennnisse, jeweils in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, beim Bauablauf zu nutzen.

Des Weiteren erläutert Herr Klein, dass die heutige DIN-Norm eine zweilagige Beckenverbundabdichtung vorschreibt und dies zu einer Kostensteigerung von ca. 50.000 € führt. Diese Kostensteigerung ist in der Vorlage bereits berücksichtigt.

Herr Klein führt abschließend aus, dass die Zuschlagsfristen bei den ausgeschriebenen Gewerken ablaufen und neu ausgeschrieben werden müsste, wenn die Sanierung des Hallenbades gestoppt würde, um mögliche Kosteneinsparungen oder Änderungen der bisherigen Planungen zu prüfen. Es sei daher zu entscheiden, ob der Ausschuss der Sanierungsmaßnahme die Freigabe erteile.

Ratsherr Damblon erklärt, dass die Kostensteigerung im Rahmen des vertretbaren liegt und eine zeitliche Verzögerung aufgrund von Neuplanungen keine Option ist. Grundsätzlich ist der Beschluss für die Sanierung gefasst worden und es gäbe keinen Grund davon abzuweichen, sondern die Sanierung sollte möglichst zeitnah beginnen.

Ratsherr Schoenauer bittet um eine Erläuterung hinsichtlich der Gewährleistung bei Abweichung von der zweilagigen Beckenverbundabdichtung und somit der DIN-Norm. Herr Klein erklärt, dass eine Gewährleistung bei einlagiger Abdichtung ebenfalls erforderlich ist. Des Weiteren weist Ratsherr Schoenauer darauf hin, dass der Betrieb des Hallenbades nach der Sanierung aufgrund der Entscheidung für eine einlagige Beckenverbundabdichtung nicht gefährdet werden darf.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes betont, dass die Sicherheit vorrangig ist und eine Gewährleistung gegeben sein muss, dass die Firma die Beckenverbundabdichtung fachgerecht vornimmt. Zudem bittet Ratsfrau Niederdellmann-Siemes um eine Erläuterung hinsichtlich der Unterschiede zwischen einer einlagigen und zweilagigen Beckenverbundabdichtung. Herr Klein erklärt, dass bei einer zweilagigen Beckenverbundabdichtung zunächst eine Abdichtung aufgebracht wird und dann durch Befüllung der Becken überprüft wird, ob das Becken dicht ist. Danach wird die zweite Abdichtung aufgebracht und gefliest. Die zweilagige Beckenverbundabdichtung ist bei einem Neubau, bei dem mit Setzungen gerechnet werden muss, sinnvoll. Bei einer einlagigen Beckenverbundabdichtung wird nach dem Aufbringen der Abdichtung sofort mit dem Fliesen begonnen. Aus Sicht der Verwaltung und dem Planungsteam ist eine einlagige Beckenverbundabdichtung ausreichend, da das bestehende Becken erhalten bleibt und daher keine neuen Setzungen zu erwarten sind.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erkundigt sich, ob Trockenbauwände eine gute Alternative zu den gemauerten und verputzten Trennwänden sind und diese bauphysikalisch in Nassbereichen sinnvoll sind. Herr Eule erklärt, dass die Umstellung auf Trockenbauwände lediglich in den Nebenbereichen und nicht in den Nassbereichen erfolgen soll.

Des Weiteren regt Ratsfrau Niederdellmann-Siemes an, das Format der Fliesen im Hinblick auf eine Kostenreduzierung zu überprüfen, da das Format maßgeblich für die Preisgestaltung ist. Herr Eule gibt an, dass für die Fliesen bereits ein kostengünstiges Standardformat eingeplant wurde. Die Wahl einer Qualitätsfliese ist unstrittig, da die Qualität unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit, bspw. hinsichtlich der Rutschhemmung, hat.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass die SPD das Projekt weiterhin unterstützt und ein Zeitverlust vermieden werden sollte, da der geplante Zeitrahmen für die Sanierung gehalten und das Hallenbad möglichst bald wieder eröffnet werden soll.

Ratsherr Rettig erkundigt sich, ob eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen wurde und die Stadt Meerbusch der Vertragspartner ist. Herr Klein bestätigt, dass eine Versicherung von der Stadt Meerbusch als Versicherungsnehmer abgeschlossen wird und dass die Versicherungskosten auf das Bauunternehmen umgelegt werden.

Ratsherr Quass erklärt, dass die Kostensteigerung nachvollziehbar ist und die Verbesserungen hinsichtlich der Energetik und Nachhaltigkeit sinnvoll sind. Aufgrund der erhöhten Mehrwertsteuererstattung ist die Kostensteigerung tragbar. Hinsichtlich der Beckenverbundabdichtung sollte abgestimmt werden, welche Variante gewählt wird. Die Auffassung der Stadtverwaltung und des Planungsteams, dass eine einlagige Beckenverbundabdichtung ausreicht wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Ratsfrau Köser-Voitz erkundigt sich, ob zusätzlich zu den 250.000 € eine weitere Reserve bereitgestellt werden muss, um ggf. weitere Kostensteigerungen abdecken zu können. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass im städt. Gesamthaushalt eine Deckung von rd. 25 Mio. € für sämtliche Investitionen zur Verfügung steht und davon ausgegangen wird, dass der aktuelle Kostenrahmen gehalten werden kann.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach, ob die Fördermittel bereits berücksichtigt sind. Herr Klein gibt an, dass Förderzusagen für die hocheffiziente Lüftungsanlage und die LED-Beleuchtung genehmigt sind und diese im Haushalt bereits mit rd. 80.000 € berücksichtigt sind.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass sich das Investitionsvolumen und somit die tatsächliche Haushaltsbelastung unter Berücksichtigung der Fördermittel, der Mehrwertsteuerrückertattung und der Verlustabschreibung auf 5,1 Mio. € reduziert.

Ratsherr Schoenauer bittet darum, dass die Verwaltung und das Planungsteam die Risiken bei einer einlagigen Beckenverbundabdichtung erneut abwägen und die tatsächlichen Kosteneinsparungen den Ausschussmitgliedern entsprechend darstellen.

Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage erklärt, dass das Thema der Abdichtung in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufgegriffen wird.

Nach der Beantwortung aller Fragen lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über den Beschlussvorschlag abstimmen.

4 Planungsstand Sprungturm (mündl. Bericht)

Herr Eule erklärt, dass die Richtlinien für einen 5m-Sprungturm vorschreiben, dass sich bis zu einer Höhe von drei Metern über dem Sprungbrett eine freie Fläche befinden muss. Anhand einer Grafik (Anlage 2) stellt Herr Eule dar, dass dieser Mindestabstand bisher eingehalten wird.

Das Hochsetzen des Wasserspiegels hat jedoch zur Folge, dass sich die Höhe der Absprunghöhe auf ca. 4,60m verringert. Diese Höhe ist sportrechtlich nicht nutzbar und könnte somit nur zur Übungszwecken genutzt werden. Eine nachträgliche Erhöhung ist nicht möglich, da dann der Mindestabstand von 3 Metern zur Decke nicht mehr eingehalten wird.

Der 5m Turm entspricht nicht mehr den Bäderrichtlinien, weshalb dieser auch bis zur Schließung des Hallenbades gesperrt war. Zur Nutzung der 5m-Plattform wäre eine komplette Instandsetzung des Sprungturms erforderlich. Die Kosten für diese Instandsetzung sind in dem bisherigen Kostenstand nicht berücksichtigt, es wurden, gemäß bisheriger Beschlusslage, die Kosten für eine 3m-Plattform und das 1m-Sprungbrett berücksichtigt.

Herr Eule weist darauf hin, dass bei der Nutzung der 5m-Ebene aus Sicherheitsgründen das komplette Schwimmbecken gesperrt werden müsste, weshalb der Schwimm-Betrieb erheblich beeinträchtigt

wäre. Bei der Nutzung der 3m-Ebene könnte der Betrieb des Schwimmbeckens auf zwei Bahnen ohne Beeinträchtigung zeitgleich mit dem Sprungbetrieb weiter laufen.

Ratsfrau Kox erklärt, dass bereits entschieden wurde auf die 5m-Plattform zu verzichten. Wenn das Sprungbrett in Höhe von 4,60m ohne Mehrkosten im Vergleich zu einem Abbruch erhalten bleiben kann, dann sollte dies für die DLRG zu Übungszwecken umgesetzt werden.

Ratsherr Quass gibt zu bedenken, dass die Sprungtürme, die mit einem normalen Schwimmbecken kombiniert sind, erfahrungsgemäß die meiste Zeit geschlossen sind, da der Schwimmbetrieb zeitgleich nicht aufrecht erhalten werden kann. Des Weiteren reichen die 3m- und 1-m Sprungbretter für Abzeichen aus. Ein Sprungturm der sportrechtlich zudem nicht nutzbar ist und nur als „Gimmick“ erhalten bleiben soll, wird definitiv nicht gebraucht.

Frau Niederdellmann-Siemes fragt nach, ob durch die Instandsetzung des 5m-Sprungturms Mehrkosten im Vergleich zu dem Abbruch und Verzicht auf den Sprungturm entstehen.

Bürgermeisterin Angelika Mielke-Westerlage erklärt, dass in der nächsten Ausschusssitzung erneut über den Planungsstand hinsichtlich des Sprungturms berichtet wird.

5 Gestaltungskonzept (Vortrag des Planungsteams)

Die Ausführungen zum Gestaltungskonzept werden in die nächste Sitzung vertagt.

6 Verschiedenes

./.

Meerbusch, den 23. Februar 2016

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Tamara Meliß
Schriftführerin